



# Amtsblatt

Nr. 27/29. September 2006

B 1207 B

Inhalt	Seite
<b>Bauleitplan</b> - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) Auslegung v. 10.10.2006 mit 10.11.2006 Stadtbez. 4 Schwabing-West Bebauungsplan mit Grünordnung Winzererstr., Schwere-Reiter-Str. u. Adams-Lehmann-Str. (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1905 c)	397
<b>Bauleitplan</b> - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Planungsdarlegung v. 04.10.2006 mit 06.11.2006 Stadtbez. 13 Bogenhausen Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für d. Bereich III/10 Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.) Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968 Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.)	398
Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/32 Schleißheimer Str. (östl.), Sandbienenweg (beiderseits)	399
Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 4. Sept. 2006	399
Bekanntmachung d. SWM Versorgungs GmbH üb. d. Allgemeinen Tarife/Allgemeinen Preise f. d. Grundversorgung mit Erdgas d. SWM Versorgungs GmbH, gültig ab 01.10.2006	400
Bekanntmachung d. SWM Versorgungs GmbH üb. d. Allgemeinen Preise f. Erdgas, gültig ab 01.10.2006	401
Bekanntmachung; Neue Fernwärmepreise ab 01.10.2006	402
Bekanntgabe wegerechtl. Mitteilungen	402
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	402
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	403

**Hinweis:**

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 a wurde in d. Sondernummer 3 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 22. September 2006 veröffentlicht.

**Bauleitplan****- Beteiligung der Öffentlichkeit -**
**Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren  
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus.

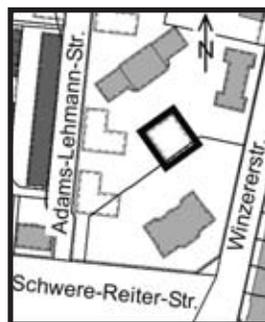
Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Auslegung vom 10. Oktober 2006 mit 10. November 2006**

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Bebauungsplan mit Grünordnung  
Winzererstraße, Schwere-Reiter-Straße  
und Adams-Lehmann-Straße  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1905 c)  
- Allgemeines Wohngebiet -

Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006

Im Bereich des seit 20. April 2004 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1905 c ist in der Gemeinbedarfsfläche öffentliche Verwaltung (Straßenbauamt) ein Bauraum für einen dreigeschossigen Neubau ausgewiesen. Da der Freistaat Bayern beabsichtigt, das Straßenbauamt nach Freising zu verlegen, ist ein Verwaltungsgebäude an dieser Stelle nicht mehr erforderlich. Der Freistaat Bayern hat beantragt, anstelle des Verwaltungsbaus hier, unter Beibehaltung des bestehenden Nutzungsmaßes, ein dreigeschossiges Wohngebäude für Staatsbedienstetenwohnungen errichten zu dürfen. An dieser Stelle fügt sich ein Neubau von Wohnungen im Zusammenhang mit den bereits im Bau befindlichen Wohngebäuden an der Adams-Lehmann-Straße gut ein. Hierzu ist jedoch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1905 c erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1905 c berührt die Grundzüge der Planung nicht und kann daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

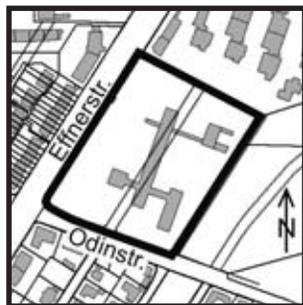
München, 15. September 2006 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

### Bauleitplan - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)

Planungsdarlegung vom 04.10.2006 mit 06.11.2006

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Für das Planungsgebiet

1. **Flächennutzungsplan**  
Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich II/10  
Effnerstraße (östlich),  
Odinstraße (nördlich)
2. **Bebauungsplan**  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968  
Effnerstraße (östlich),  
Odinstraße (nördlich)

wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgenommen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.07.2005 beschlossen, für den Bereich Effnerstraße (östlich), Odinstr. (nördlich) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Am 08.07.2004 wurde vom Sozialausschuss der Beschluss gefasst, das bestehende sanierungsbedürftige Alten- und Pflegeheim an der Effnerstraße 76 zu schließen. Um kurzfristig ein neues hochwertiges städtebauliches und grünplanerisches Konzept für das Planungsgebiet zu erhalten, wurde durch das Baureferat ein Planungsworkshop ausgelobt. Es ist beabsichtigt, neben dem vom Baureferat gemäß den Vorgaben der Auslobung des Workshops entwickelten, fünfgeschossigen Alten- und Pflegeheim mit ca. 225 Plätzen im Planungsgebiet künftig u.a. ca. 180 Wohneinheiten zu schaffen. Weiterhin soll eine zweigeschossige Kindertagesstätte, die von der Effnerstraße aus erschlossen wird, errichtet werden. Zwischen den Wohnnutzungen und den sozialen Infrastruktureinrichtungen ist eine breite „Promenade“ geplant, die der Erschließung durch Fußgänger und Radfahrer dient und auch von Rettungsfahrzeugen und der Müllabfuhr befahren werden kann. Der Individualverkehr soll über die Odinstr. in eine Tiefgarage abgeleitet werden. Weiterhin ist an der Ostseite des Planungsgebiets im Übergang zum vorhandenen Park eine öffentliche Grünfläche geplant, die sich durch das Wohngebiet bis zur Promenade zieht.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht während der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 - Auslegungsraum - (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr); einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a,
2. bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der Stadtteilbibliothek Berg am Laim, Schlüsselbergstraße 4 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

(Hinweis: Die Stadtteilbibliothek Bogenhausen, Rosenkavallerplatz 16 ist vom 18.09.2006 bis 22.10.2006 geschlossen.)

Frau Winkler, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 445 b, Tel. 233-22514, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden. Dort kann auch der Umweltberichtsentwurf eingesehen werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006**

**am Montag, 23. Oktober 2006 um 19.00 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule an der Regina-Ullmann-  
Straße 6.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 06.11.2006 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 19. September 2006 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich V/32  
Schleißheimer Straße (östlich),  
Sandbienenweg (beiderseits)**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 10.05.2006 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/32, Schleißheimer Straße (östlich), Sandbienenweg (beiderseits) wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 05.09.2006 - Az. 3-34.1-4621-M-17/06 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-22830). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 20. September 2006 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 04.09.2006 - Az. : 61130 Paw (5520 - 10,590) zur Freistellung einer Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke Nummer 586 T1 (Größe etwa 415 m<sup>2</sup>), 586 T2 (Größe etwa 5632 m<sup>2</sup>), 757/2 T1 (Größe etwa 454 m<sup>2</sup>), 87/3 (Größe etwa 3036 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Aubing, Streckennummer 5520 München Pasing W 333 - Buchloe, Streckenkilometer 10,590 - 11,328 r.d.B., werden zum 08.09.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigelegte Lageplan, Maßstab 1:1.000 vom 02.09.2005.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.
2. Sollte bei der Freistellung von Bahnbetriebszwecken nur eines Teils eines Flurstücks zum Zeitpunkt der Antragstellung die grundbuch- und katasterrechtliche Teilung noch nicht vorliegen, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem Eisenbahnbundesamt von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentumsgrenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

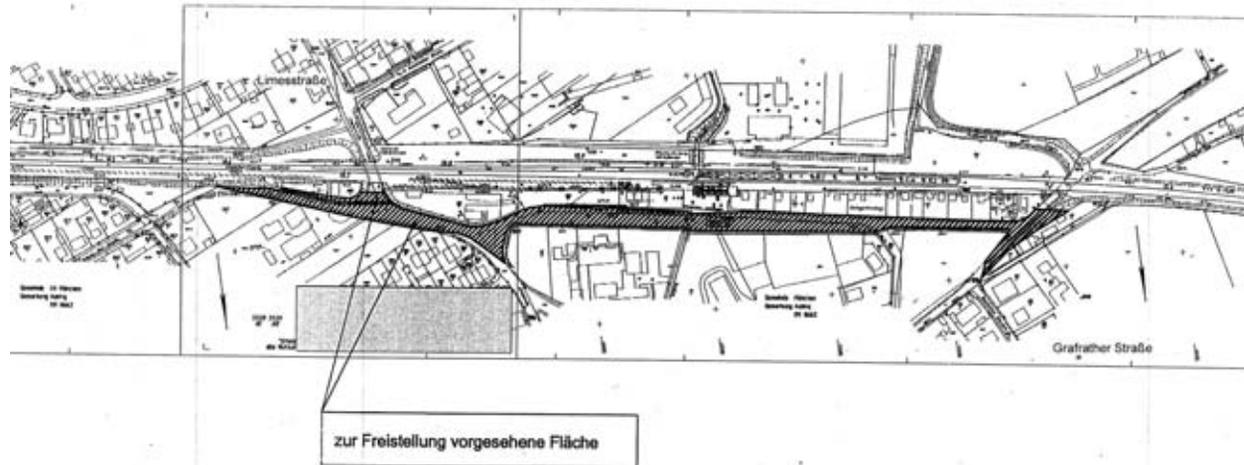
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

einzulegen.

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006



Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

ingelegt wird.

### Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 0 oder 130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 4. September 2006 Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Fischer

Der Wahltarif setzt voraus, dass:

- die Anmeldung und alle Interaktionen (z. B. Änderung der Kontaktdaten, Zählerstandsmeldung) über die Online-Services erfolgen,
- der Kunde keinen Zahlungsrückstand gegenüber den SWM hat,
- die SWM eine Einzugsermächtigung vom Kunden erhalten und
- die Einzahlung der jährlichen Abschlagsvorauszahlung bei den SWM eingegangen ist.

Der Kunde verpflichtet sich, immer eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWM bei Änderungen sofort zu informieren.

- 4.2 Ist eine der unter Punkt 2.3 aufgeführten Voraussetzungen des Wahlpreises M-Erdgas Internet nicht erfüllt, behalten sich die SWM das Recht vor, den Kunden wieder nach Allgemeinen Preisen abzurechnen.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft. Im Übrigen bleibt die „Anlage zur AVBGasV“ unberührt.

Gültig ab 01.10.2006

München, 29. September 2006 SWM Versorgungs GmbH

### Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH über die Allgemeinen Tarife/Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der SWM Versorgungs GmbH

Folgende Ziffern der Anlage zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Erdgas“ werden geändert:

- 1.2 Die SWM bieten an (unabhängig von der Bedarfsart):
- 1 Kleinverbrauchstarif
  - 1 Grundpreistarif
  - 2 Vollversorgungstarife
  - 1 Wahltarif M-Erdgas Internet
- 2.3 Die Belieferung mit dem Wahltarif „M-Erdgas Internet“ erfolgt an Haushaltskunden gemäß den Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen für die Versorgung in Niederdruck.

Beim Wahltarif „M-Erdgas Internet“ erhält der Kunde einen Preisnachlass von 3 % auf den Nettorechnungsbeitrag. Die Rechnungsstellung erfolgt online.

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006

### Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH über die Allgemeinen Preise für Erdgas

#### 1) M-Erdgas Preisübersicht

Bekanntmachung							
Änderung der Allgemeinen Preise (bisher Allgemeiner Tarif für Erdgas)							
Ab dem 01.10.2006 gelten neue Verkaufspreise:							
M-Erdgas - Preisübersicht							
Tarifbezeichnung	Jahresverbrauchsmenge	Arbeitspreis in Ct/m <sup>3</sup>		Arbeitspreis in Ct/kWh		Mess-/Grundpreis in €/Monat	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	0 - 125 m <sup>3</sup>	74,52	<b>86,44</b>	7,23	<b>8,39</b>	3,09	<b>3,58</b>
	0 - 1288 kWh						
Grundpreistarif	126 - 1105 m <sup>3</sup>	60,99	<b>70,75</b>	5,92	<b>6,87</b>	4,50	<b>5,22</b>
	1289 - 11386 kWh						
Vollversorgungstarif I	1106 - 2430 m <sup>3</sup>	57,19	<b>66,34</b>	5,55	<b>6,44</b>	8,00	<b>9,28</b>
	11387 - 25033 kWh						
Vollversorgungstarif II	ab 2431 m <sup>3</sup>	53,24	<b>61,76</b>	5,17	<b>6,00</b>	16,00	<b>18,56</b>
	ab 25034 kWh						
Wahltarif M-Erdgas Internet	Nachlass auf die verbrauchsabhängigen Tarife	3 % auf den Gesamt-Nettobetrag					

#### 2) Zählerzuschläge:

Zuschläge für Zähler größer G 4 bei gewerblichem und sonstigem Bedarf:

Zählergrößen:	Zuschläge pro Monat:	netto	brutto
G 6	3,58 €		<b>4,15 €</b>
G 10 / G 16	8,95 €		<b>10,38 €</b>
G 25	17,90 €		<b>20,76 €</b>
G 40 / G 65	51,13 €		<b>59,31 €</b>

(G = Topleistung in m<sup>3</sup>/h)

#### 3) Leistungspreis:

Für Anschlusswerte ab 3,5 m<sup>3</sup>/h (36,05 kW) gilt für den über 3,5 m<sup>3</sup>/h hinausgehenden Wert zusätzlich folgender Leistungspreis: 4,18 €/Monat je m<sup>3</sup>/h (3,6 €/Monat je m<sup>3</sup>/h netto) bzw. 0,41 €/Monat je kW (0,35 €/Monat je kW netto). Ein m<sup>3</sup>/h entspricht 10,3 kW. Sofern die Anschlusswerte nicht bekannt sind, werden sie über den jährlich ermittelten Erdgasverbrauch dividiert durch 1.450 Stunden pro Jahr errechnet.

#### 4) Sonstige Preise:

4.1 Für eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch und aufgrund mitgeteilter Zählerstände werden 17,79 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

4.2 Für eine Zweikontenführung auf Kundenwunsch (Trennung von Strom/Wasser- und Gasheizkosten) werden 17,79 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.

#### 5) Wahltarif M-Erdgas Internet:

Die Belieferung des Haushaltskunden mit dem Wahltarif „M-Erdgas Internet“ erfolgt gemäß den Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen für die Versorgung in Niederdruck. Beim Wahltarif „M-Erdgas Internet“ erhält der Kunde einen Preisnachlass von 3 % auf den Nettorechnungsbetrag. Die Rechnungsstellung erfolgt online. Der Wahltarif setzt voraus, dass

- die Anmeldung und alle Interaktionen (z. B. Änderung der Kontaktdaten, Zählerstandsmeldung) über die Online-Services erfolgen,
- der Kunde keinen Zahlungsrückstand gegenüber den SWM hat,
- die SWM eine Einzugsermächtigung vom Kunden erhalten
- und die Vorauszahlung des jährlichen Abschlags bei den SWM eingegangen ist.

Der Kunde verpflichtet sich, immer eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWM bei Änderungen sofort zu informieren. Fehlt es an einer dieser Voraussetzungen, behalten sich die SWM das Recht vor, den Kunden in den normalen Tarif zurückzuführen.

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006****6) Bestabrechnung:**

Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart (sog. Bestabrechnung).

**7) Versorgungsbedingungen:**

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) bzw. diese ersetzende Verordnungen. Im Übrigen gelten die „Gemeinsamen Allgemeinen Bedingungen und Tarife der SWM Versorgungs GmbH und der SWM Infrastruktur GmbH für die Versorgung mit Gas“.

**8) Ersatzversorgung:**

Die Allgemeinen Preise der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung.

**9) Ergänzende Hinweise:**

Die Abrechnung des gelieferten Erdgases erfolgt in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) im Betriebszustand. Es wird unter folgenden Bedingungen gemessen und abgerechnet: Gasdruck 24 mbar, Gastemperatur 15° C, Luftdruck 954 mbar bei Ortshöhe von München-Stadtmitte (Dom-Fußpunkt 518 m). Der Luftdruck von 954 mbar gilt für Ortshöhen von 468 m (Eching) bis 562 m (Unterhaching). Für höher gelegene Orte bis 624 m (Baierbrunn) beträgt der Luftdruck 943 mbar; dieser Wert wird bei der Abrechnung mittels Korrekturfaktor berücksichtigt. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden die Preise auch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Die Umrechnung von Kubikmeter im Betriebszustand in Kilowattstunden erfolgt mit dem Brennwert im Betriebszustand. Der Brennwert im Betriebszustand für das gelieferte M-Erdgas liegt zwischen 10,0 und 10,4 kWh/m<sup>3</sup>. Zum Vergleich beträgt der Brennwert im Normzustand (0° C, 1.013 mbar) ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup>.

**10) Konzessionsabgabe:**

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, geändert durch die Erste Verordnung zur Veränderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 22.07.1999, soweit mit den Kommunen nicht anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, enthalten.

**11) Energiesteuergesetz:**

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.

Gültig ab 01.10.2006

München, 29. September 2006 SWM Versorgungs GmbH

**Bekanntmachung****Neue Fernwärmepreise ab 01.10.2006**

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

<b>6. M-Fernwärme Preise</b>	netto	brutto	
<b>6.1 Arbeitspreis</b>			
6.1.1 Heizwassernetz oder	55,85 5,59	64,79 6,48	€/MWh Cent/kWh
6.1.2 Dampfnetz (1,42 m <sup>3</sup> Kondensat entsprechen 1 MWh)	39,33	45,62	€/m <sup>3</sup>
6.1.3 Brauchwarmwasser in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln (zuzüglich Weiterverrechnung der Wasserbezugskosten)	5,14	5,96	€/m <sup>3</sup>
<b>6.2 Grundpreis</b>	24,01	27,85	€/kW*a

München, 29. September 2006 SWM Versorgungs GmbH

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Mitteilungen bekannt:**

Bedingt durch einen Übertragungsfehler wird die Bekanntmachung über die Absicht der Aufstufung einer Teilstrecke der Kriemhildenstraße im Amtsblatt Nr. 24 vom 30.08.2006 (Seite 290) widerrufen. Es wird nachfolgende Absichtserklärung nunmehr bekannt gegeben:

**Bekanntmachung über die Absicht der Aufstufung einer Teilstrecke der Kriemhildenstraße**

Es ist beabsichtigt, die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg" gewidmete Teilstrecke der **Kriemhildenstraße** zwischen 25,00 m östlich der Herderstraße (= km 0,323) und 42,00 m östlich der Herderstraße (= Ende der Stichstraße = km 0,340) zur **Ortsstraße** aufzustufen.

Die genannte Teilstrecke der Kriemhildenstraße ist in einer Breite von 9,00 m ausgebaut und erfüllt somit die Kriterien für eine Ortsstraße. Sie ist jedoch in einer falschen Straßenklasse eingeordnet. Aus diesem Grunde ist diese Teilstrecke widmungsmäßig aufzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG). Die Absicht der Aufstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:****Für den 24. Stadtbezirk**

- Die **Azaleenstraße** zwischen Fuchsienstraße (= km 0,086) und Mimosenstraße (= km 0,170) (= Teilstrecke) und
- Der **Rhododendronweg** zwischen Azaleenstraße (= km 0,000) und dem Anwesen Rhododendronweg Hs. Nr. 31 (= km 0,112)

---

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006**


---

werden mit Wirkung zum 30. September 2006 zur **Ortsstraße** gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30. Oktober 2006 eingesehen werden.

München, 29. September 2006 Baureferat  
Verwaltung und Recht

---

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Schmidt, Wilhelm: Gewinnabschöpfung im Straf- und Bußgeldverfahren. Handbuch für die Praxis. - München: Beck, 2006. LXV, 592 S. ISBN 3-406-51373-5 € 98,-**

Das Handbuch vermittelt Praktikern einen Überblick über den gesamten Bereich der Gewinnabschöpfung. Schwerpunkte bilden im materiellen Recht die §§ 73 ff. StGB und im Verfahrensrecht die Maßnahmen zur Sicherstellung von Vermögenswerten. Damit hat der Gesetzgeber die Grundlagen für eine effektive Abschöpfung illegaler Gewinne geschaffen. Schwerpunkte setzt die Neuerscheinung bei den strafrechtlichen Gewinnabschöpfungsregelungen, der Durchsetzung der Verfalls- und Einziehungsanordnungen im Strafverfahren, der Gewinnabschöpfung nach dem OWiG, der Gewinnabschöpfung im System der Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Gewinnabschöpfung im Ausland. Auch der Rechtsschutz gegen Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung wird behandelt. Der Praktiker wird durch Formulare und Schriftmuster unterstützt. Einschlägige nationale und internationale Vorschriften sind aufgenommen.

**Kuner, Markus: Der neue TVöD. Allgemeiner Teil und TVÜ. - München: Beck, 2006. XVIII, 233 S. (Öffentliches Tarifrecht für die Praxis) ISBN 3-406-54450-9 € 22.-**

Der neue Tarifvertrag (TVöD) hat das Recht des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene sowie auf kommunaler Ebene vollständig reformiert. Die Neuerscheinung gibt einen zusammenfassenden Überblick. Schaubilder, Checklisten und Beispiele erleichtern den Einstieg in das neue Regelwerk. Der Band informiert auch über das komplizierte Überleitungsrecht des TVÜ Bund/VKA. Folgende Aspekte werden beleuchtet: die Zuordnung der neuen Vergütungs- und Lohngruppen, die Bildung der Vergleichsentgelte, die Stufenzuordnung der Angestellten und Arbeiter in die neuen Entgeltgruppen, die Besitzstandsregelungen, die Fragen zur Arbeitszeit, die neuen Entgeltregelungen, die Stufen der Entgelttabellen, die Urlaubs-

und Arbeitsbefreiung, die Befristung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

**Preißer, Michael und Stefan Sieben: Alterseinkünftegesetz. Die Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften. - 3. Aufl. - Freiburg: Haufe, 2006. 366 S. (Haufe Steuern aktuell) ISBN 3-448-07462-4 € 39,80.**

Mit dem Alterseinkünftegesetz wird die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte schrittweise eingeführt. Zunächst wird der Systemwechsel in der Rentenbesteuerung, der 2004/2005 begann, dargestellt. Im Anschluss zeigen die Autoren in einem umfangreichen Kapitel die steuerlichen Konsequenzen des Systemwechsels auf. Der Band informiert danach ausführlich über die Aufwendungen für die Altersversorgung im Beitragsrecht der Sozialversicherung. Im Mittelpunkt des Werkes stehen praktische Anwendungsfragen im Umgang mit der nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte. Im Anhang sind u.a. die drei wichtigen BMF-Schreiben zur Thematik aufgenommen.

**Pick, Eckhart: Wohnungseigentumsgesetz. Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht. Kommentar ... Begründet von Johannes Bärmann. - 17., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXI, 816 S. Ergänzungsband zur 17. Auflage: WEG. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze vom 8.3.2006. Regierungsentwurf 2006. ISBN 3-406-54931-4 € 58.-**

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert prägnant das Wohnungseigentumsgesetz. Tiefgreifende Änderungen der BGH-Rechtsprechung im Jahr 2005 haben das Wohnungseigentumsrecht stark verändert. Die Konsequenzen aus der vom BGH erklärten „Teilrechtsfähigkeit“ der WE-Gemeinschaft sind derzeit schwer überschaubar, besonders die Haftungsfragen werden heftig diskutiert. Die Neuauflage greift die neu entstandenen Rechtsfragen auf. Bei unklaren Rechtslagen wird eine absichernde Gestaltung empfohlen. In einem beigefügten Band ist der neue Regierungsentwurf vom 8.3.2006 mit amtlicher Begründung und weiteren Materialien abgedruckt.

**Enzensberger, Florian und Thomas Maulbetsch: Vorsorgegestaltung: Patientenverfügung. Vorsorgevollmacht. Betreuungsverfügung. - 1. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2006. 260 S.: mit CD-ROM. (Haufe Recht Handbuch) ISBN 3-448-06810-1 € 39,80.**

Das Werk erläutert die Gestaltungsmöglichkeiten von Vorsorgeverfügungen vor dem Hintergrund des Betreuungsrechts, dabei sind die Änderungen durch das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz eingearbeitet. Das Buch informiert u.a. über die Vorteile der Vorsorgegestaltung gegenüber den gesetz-

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 27/2006**

Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Str. 21, 81379 München  
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

lichen Regelungen, über Gestaltungsspielräume und rechtliche Anforderungen an Vorsorgeverfügungen und über Möglichkeiten der Missbrauchsvorbeugung.

Der Leitfaden bietet zahlreiche Muster und Formulierungsvorschläge wie für die Regelung der Vermögensangelegenheiten in der Vorsorgevollmacht, Vorsorgevollmacht eines Einzelunternehmers, Kontrollbevollmächtigung, Regelung medizinischer Maßnahmen in der Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Organverfügung einschließlich Totenfürsorge und Obduktion.

Die beigelegte CD-ROM enthält alle Muster zur Weiterbearbeitung am PC, eine umfassende Sammlung der zitierten Gesetze und Verordnungen sowie wichtige Entscheidungen im Volltext.

**Keller, Ulrich: Insolvenzrecht. - München: Vahlen, 2006. XLVIII, 795 S. ISBN 3-8006-3288-8 € 48.-**

Die Neuerscheinung gibt einen systematischen Überblick über das materielle Insolvenzrecht und das Verfahrensrecht. Die Darstellung orientiert sich an der BGH-Rechtsprechung. Der Band informiert über die jeweilige Rechtsstellung, die Aufgaben und die Befugnisse eines jeden Beteiligten. Er behandelt den Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens und erörtert die besonderen Insolvenzverfahrensarten. Das materielle Insolvenzrecht wird insbesondere mit seinen Bezügen zum Immobiliarsachenrecht, zum allgemeinen Schuldrecht und zum Zwangsvollstreckungsrecht erläutert.

**Insolvenzrechts-Handbuch. Hrsg. von Peter Gottwald. - 3., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. LXVI, 2194 S. ISBN 3-406-53784-7 € 168.-**

Der Band folgt im Aufbau dem zeitlichen Ablauf eines Vermögensverfalls und vertieft die für die Unternehmensinsolvenzen wichtigen Bereiche des Gesellschafts-, Bank-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts sowie des Internationalen Insolvenzrechts. Das Handbuch bietet konkrete Beurteilungshinweise, Problemlösungen und Ratschläge in jedem Stadium des Verfahrens.

Die Neuauflage des Handbuches wurde in allen Teilen umfassend überarbeitet und vielfach neu geschrieben, um den zahlreichen Detailerfahrungen mit dem neuen Insolvenzrecht Rechnung zu tragen, u.a. ist die Europäische Insolvenzordnung 2002 in Kraft getreten, das autonome deutsche internationale Insolvenzrecht wurde 2003 angepasst. Auf alle wesentlichen Änderungen aus dem Entwurf eines Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2005, das noch nicht abgeschlossen ist, wird hingewiesen.

Eine Schnellübersicht, ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Sachregister erschließen das Handbuch.

**Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2006/2007. So nutzen Sie alle Steuervorteile. - Regensburg: Walhalla, 2006. 448 S. ISBN 3-8029-3207-6 € 9,50.**

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückerstattung auf dem Stand August 2006 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen und Hinweise auf die Änderungen für das Jahr 2006
- Übersichten über Freibeträge, Pauschbeträge und steuerfreie Einnahmen
- Einkommensteuertabellen: Grund- und Splittingtabellen 2005 und 2006
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- ein Kapitel zur Förderung des Wohneigentums und der Gebäudeabschreibungen

Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert.

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München**

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Straße 21, 81379 München-Sendling, Tel. (0 89) 74 85 85-0, Fax (0 89) 74 85 85 85. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckhausabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres beim Druckhaus vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.